

Philosophische Fakultät Institut für Soziologie

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Anlage 1 zur Praktikumsordnung vom 30.11.2005

Name der / des Beauftragten Der Beauftragte für das Praktikum

Telefon: Telefax: E-Mail:

RICHTLINIEN

für die Anfertigung des Praktikumsberichtes

Der Praktikumsbericht ist nach Absolvierung des Praktikums bei der bzw. dem zuständigen Beauftragten für das Praktikum einzureichen. Die Abgabe hat bis spätestens acht Wochen nach Absolvierung des Praktikums zu erfolgen. Auf der Grundlage eines begründeten schriftlichen Antrages kann die / der Beauftragte für das Praktikum des Instituts für Soziologie diese Frist um weitere acht Wochen verlängern.

Der Praktikumsbericht muss nach Form und Inhalt den folgenden Bestimmungen entsprechen:

- 1. Angaben zur Person (Name, Semester, Studienschwerpunkt im Hauptstudium);
- 2. Name und Sitz der Praktikumseinrichtung;
- 3. Zeitraum bzw. Zeiträume des Praktikums;
- 4. Praktikumsbetreuer/in (falls abweichend vom Praktikumsvertrag);
- 5. Ein maximal 12-zeiliges Abstract über die Dauer, Art und Inhalt des Praktikums
- 6. Ziele des Praktikums (Praktikumsprogramm bzw. Praktikumsaufgabe);
- 7. Struktur, Funktion und Organisation der Einrichtung;
- 8. Abteilungen / Arbeitsbereiche, in den der Einsatz erfolgte (einschließlich der Dauer des jeweiligen Einsatzes);
- 9. in den Abteilungen / Arbeitsbereichen angewendete Arbeitsmethoden und mittel sowie die ausgeführten Tätigkeiten;
- 10. erkannte Probleme, offene Fragen;
- 11. eine kritische Würdigung des Praktikums im Hinblick auf das angestrebte Studienziel;
- 12. Datum, Unterschrift.

Der Praktikumsbericht sollte einen Umfang von 8 - 10 DIN-A4 Seiten (in einer Schriftgröße von 12 pt und 1,5-zeilig) nicht überschreiten.